



An den Ministerpräsidenten,  
die Ministerin für Kultur und Wissenschaft,  
den Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen  
Horionplatz 1  
40213 Düsseldorf

Universitätsklinikum Köln (AöR)  
Personalrat, Geb. 1  
Peter Sztatelman  
Vorsitzender  
Kerpenerstr. 68, 50937 Köln

T +49 221-478-7229 od. -5300  
F +49 221-478-6560  
peter.sztatelman@uk-koeln.de

**Offener Brief - Inflationsausgleichsprämie für die  
Beschäftigten der Universitätskliniken des Landes NRW**

Köln, den 18.11.2022

Sehr geehrter Herr Wüst,  
sehr geehrte Frau Brandes,  
sehr geehrter Herr Laumann,

die Personalräte der sechs Unikliniken in NRW erleben täglich, wie nach der Coronakrise nun durch die Energiekrise alle Kolleg\*innen sehr belastet sind.

Ein Teil der Pflegekräfte haben Boni erhalten, alle anderen Beschäftigten und Auszubildenden nicht. 2021 gab es im Rahmen der Tarifaueinandersetzung eine Nullrunde und eine kleine Einmalzahlung.  
Die Inflationskosten sind derart gestiegen, dass einige unserer Kolleg\*innen schon Probleme haben, ihre Familien zu ernähren, ein Mindestmaß an Wärme zu gewährleisten und den täglichen Weg zur Arbeit zu gewährleisten. Täglich erreichen uns Aussagen von Kolleg\*innen, dass sie darüber nachdenken, sich Nebenjobs suchen zu müssen. Ganz besonders dramatisch ist die Lage in den Tochterunternehmen der Unikliniken, die durchschnittlich noch niedrigere Löhne und oftmals unfreiwillige Teilzeitverträge haben.

Wir haben eine Lohnlücke von durchschnittlich mehreren hundert Euro. Und alle Prognosen gehen davon aus, dass sich dies auf absehbare Zeit nicht wesentlich ändern wird. Wir brauchen jetzt einen tabellenwirksamen Inflationsausgleich bis zu den nächsten Tarifverhandlungen! Die Kostensteigerungen sind jetzt und unsere Kolleg\*innen sind jetzt belastet. Mindestens aber brauchen wir die Einmalzahlung von 3.000 Euro für jeden Beschäftigten, die Kanzler Scholz vorgeschlagen hat. Grundlage für die Inflationsausgleichsprämie ist das „Gesetz zur temporären Senkung des Umsatzsteuersatzes auf Gaslieferungen über das Erdgasnetz“.

Die Landesregierung könnte hier als Inhaber der Gewährträgerschaft der Unikliniken ein Zeichen der Unterstützung setzen und auch als Vorbildfunktion für andere Betriebe fungieren.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Sztatelman  
Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der  
Personalräte der Universitätskliniken in Nordrhein-Westfalen